

# Entgelttarif

## für Leistungen

### der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

#### vom 01.01.2025

Geschäftsbereiche	
<b>A. Standortpolitik, International</b>	
1. Verkauf von Außenwirtschaftsformularen – Einfuhranmeldung 0737	0,80 €
2. Verkauf von Außenwirtschaftsformularen – Ergänzungsblatt Einfuhranmeldung 0738	1,10 €
3. Verkauf von Außenwirtschaftsformularen – Warenverkehrsbescheinigung EUR.1	0,35 €
4. Verkauf von Außenwirtschaftsformularen – Warenverkehrsbescheinigung EUR-MED	0,95 €
5. Verkauf von Außenwirtschaftsformularen – Warenverkehrsbescheinigung A.TR.	0,45 €
6. Verkauf von Außenwirtschaftsformularen – Rückwarenregelung Auskunftsblatt INF 3	0,70 €
7. Verkauf von Außenwirtschaftsformularen – Auskunftsblatt INF 4	0,80 €
8. Verkauf von Außenwirtschaftsformularen – sonstige	a.A.
9. Verkauf von Außenwirtschaftsformularen – Carnet ATA, komplett mit Antrag	3,10 €
10. Verkauf von Außenwirtschaftsformularen – Zusatzblatt Carnet ATA	
a. Formular	0,45 €
b. Formular eCarnet	0,30 €
11. Verkauf von Außenwirtschaftsformularen – Carnet C.P.D., komplett mit Antrag	20,00 €
12. Verkauf von Außenwirtschaftsformularen – Ausfuhrkassenzettel	0,55 €
13. Verkauf von Außenwirtschaftsformularen – CMR Frachtbrief	0,55 €
14. Verkauf von Außenwirtschaftsformularen – Versandpapier T2L	0,45 €
15. Verkauf von Außenwirtschaftsformularen – Ursprungszeugnis mit Antrag	0,30 €
16. Verkauf von Außenwirtschaftsformularen – Ursprungszeugnis ohne lfd. Nr.	0,20 €
17. Verkauf von Außenwirtschaftsformularen – Ursprungszeugnis, gelbe Kopie	0,20 €
18. Weiterberechnung Euler Hermes Versicherungsentgelt Warenwert von 0 € bis 9.999,99 €	46,00 €
19. Weiterberechnung von Euler Hermes Versicherungsentgelt Warenwert von 10.000,00 € bis 24.999,99 €	79,00 €
20. Weiterberechnung von Euler Hermes Versicherungsentgelt Warenwert von 25.000,00 € bis 49.999,99 €	138,00 €

21. Weiterberechnung von Euler Hermes Versicherungsentgelt Warenwert von 50.000,00 € bis 149.999,99 €	250,00 €
22. Weiterberechnung von Euler Hermes Versicherungsentgelt Warenwert von 150.000,00 € bis 299.999,99 €	455,00 €
23. Weiterberechnung von Euler Hermes Versicherungsentgelt Warenwert von 300.000,00 € bis 499.999,99 €	750,00 €
24. Weiterberechnung von Euler Hermes Versicherungsentgelt Warenwert von 20.000,00 € bis 24.999,99 €, 1/2 Entgelt für juristische Personen des öffentlichen Rechts	a.A.
25. Weiterberechnung von Euler Hermes Versicherungsentgelt Warenwert von 25.000,00 € bis 49.999,99 €, 1/2 Entgelt für juristische Personen des öffentlichen Rechts	a.A.
26. Weiterberechnung von Euler Hermes Versicherungsentgelt Warenwert von 50.000,00 € bis 149.999,99 €, 1/2 Entgelt für juristische Personen des öffentlichen Rechts	a.A.
27. Weiterberechnung von Euler Hermes Versicherungsentgelt Warenwert von 150.000,00 € bis 299.999,99 €, 1/2 Entgelt für juristische Personen des öffentlichen Rechts	a.A.
28. Weiterberechnung von Euler Hermes Versicherungsentgelt Warenwert von 300.000,00 € bis 499.999,99 €, 1/2 Entgelt für juristische Personen des öffentlichen Rechts	a.A.
29. Carnet ATA/CPD – Weiterberechnung von Hermes-Entgelt Warenwert für jede weiteren angefangenen 500.000,00 EUR	a.A.
30. Carnet ATA/CPD – Weiterberechnung von Hermes-Entgelten Warenwert für jede weiteren angefangenen 500.000,00 EUR, 1/2 Entgelt für juristische Personen des öffentlichen Rechts	a.A.
31. ICC-Entgelt	12,00 €
32. Verkauf von Broschüren – Praktische Arbeitshilfe Export/Import	a.A.
<b>B. Existenzgründung und Unternehmensförderung, Innovation und Umwelt</b>	
1. Schulung für Beschäftigte im Lebensmittelbereich	30,00 €
<b>C. Recht und Steuern, Zentrale Dienste</b>	
<b>1. Sachverständigenwesen</b>	
<b>Feststellung der besonderen Sachkunde</b>	
a. Fachgremium der IHK zu Schwerin Die für die Feststellung der besonderen Sachkunde erforderlichen Aufwendungen des Fachgremiums der IHK zu Schwerin werden weiterberechnet.	a.A.
b. Fachgremium einer anderen prüfenden Stelle Kommt es zu einer Überstellung zu einer anderen prüfenden Stelle, da kein eigenes Fachgremium existiert oder gebildet werden kann, werden die Auslagen der Überstellung weiterberechnet.	a.A.

<b>2. Anschriften- und Bezugsquellenvermittlung</b>	
a. für Kammerzugehörige	
- pro Anschrift	0,15 €
- jedoch mindestens	25,00 €
b. für andere Interessenten	
- pro Anschrift	0,20 €
- Zusatzgebühr für weitere Daten	0,10 €
- jedoch mindestens	35,00 €
<b>3. Unternehmensrecherche</b> pro Einzelanfrage im Auftrag Anderer als IHK-Zugehöriger der IHK zu Schwerin	10,00 €
<b>D. Medien und Kommunikation</b>	
1. Ehrenurkunden	20,00 €
<b>E. Aus- und Weiterbildung</b>	
<b>1. Materialkosten des Prüfungswesens</b>	
a. Bei den Berufen mit Fertigungsprüfung werden zu den Prüfungsgebühren die Auslagen für die zur Prüfung erforderlichen Materialien, Maschinen und Geräte veranlagt.	a.A.
b. Kommt es zu einer Überstellung zu einer anderen prüfenden Stelle, da kein eigener Prüfungsausschuss existiert oder gebildet werden kann, werden die Auslagen der Überstellung weiterberechnet.	a.A.
<b>2. Begutachtung von Bildungskonzepten im Rahmen einer bundeseinheitlichen Teilqualifizierung</b>	
a. Erstmalig	250,00 €
b. Folgemaßnahme	125,00 €
<b>3. Durchführung von IHK-Kompetenzfeststellungen im Rahmen bundeseinheitlicher Teilqualifizierungen</b>	
a. IHK-Kompetenzfeststellung im Rahmen bundeseinheitlicher Teilqualifizierung, je Teilnehmer und Teilqualifizierungsbaustein	250,00 €
Das Entgelt entsteht mit Anmeldung zur Kompetenzfeststellung.  Für die Durchführung einer Teilwiederholung der Kompetenzfeststellung wird ein Entgelt in Höhe von 50% des Gesamtkompetenzfeststellungsentgelts erhoben.  Bei Rücktritt von der Kompetenzfeststellung nach erfolgter Anmeldung, mit wichtigem Grund, ermäßigt sich das Entgelt um 50%.  Bei Rücktritt von der Kompetenzfeststellung nach erfolgter Anmeldung, ohne wichtigen Grund, bleibt das Entgelt in vollem Umfang bestehen.	
<b>F. Sonstiges</b>	
1. Verkauf von Broschüren	a.A.
2. Porto/Verpackung	a.A.
3. Teilnehmerbeiträge IHK-Seminare/-Veranstaltungen	a.A.



**Verwendete Abkürzungen:**

a.A. = auf Anfrage

Individuelle Preisfestlegung nach Art und Umfang der Leistung

Der Entgelttarif Stand 01.01.2024 tritt außer Kraft.

Schwerin, 01.12.2024